



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

04.04.2016

Beantwortung der Anfrage EAF-0061/2016

Sehr geehrter Herr P.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1 & 2:

Die Stadt Eisenach hat, um den Haushaltsausgleich in 2016 darstellen zu können, am 10.3.2016 eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung und zur Herstellung des planmäßigen Haushaltsausgleiches i.H.v. 10.078.937,00 EUR beantragt. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR auf den Verwaltungshaushalt und ein Anteil in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR auf den Vermögenshaushalt, indem u. a. die Investitionsmaßnahme Aßmann-Halle veranschlagt ist.

Die Höhe der Bedarfszuweisung ergibt sich letztendlich aus den gesamten Zuschußbedarfen aller Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, die aus eigener Kraft nicht ausfinanziert werden können. Allein die defizitäre Situation des Verwaltungshaushaltes erfordert zur Herstellung des Ausgleiches schon eine Bedarfszuweisung, so dass die Finanzierung des für die Aßmann-Halle planerisch dargestellten Eigenanteiles nicht ursächlich für eine Anhebung der Hebesätze ist.

Zu 3:

Zum Umsetzungsstand des HSK und dessen Fortschreibungen wird regelmäßig 2 x im Jahr im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen umfassend Bericht erstattet. Darin wurde zu allen HSK-Maßnahmen jeweils der Stand der Umsetzung dargestellt und zu bisher nicht umgesetzten Maßnahmen die Gründe genannt. Die schriftlichen Berichte können im Bürgerinfoportal auf www.eisenach.de dauerhaft eingesehen werden.

Die letzte Berichterstattung erfolgte an den Stadtrat zur Sitzung am 17.11.2015 (0365-BR/2015) http://ratsinfo.eisenach.de/sessionnet/bi/to0050.php?__ktonr=20349. Die nächste Berichterstattung per 30.04.2016 soll dem Stadtrat zur Sitzung am 12.05.2016 vorgelegt werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 4:

Das Grundstück des Stadtbusbahnhofes ist stark kontaminiert. Dies ist durch entsprechende Gutachten belegbar. Weder Stadt noch KVG erfüllen die Freistellungsvoraussetzungen zur Förderung der Entkontamination der Grundstücke durch das Land, müssten also die Kosten der entsprechend notwendigen Bodensanierung selbst tragen. Erst nach der Beseitigung der Altlasten ist das Grundstück bebaubar und damit zu Baulandpreis veräußerbar.

Da die Stadt die Grundstücke belastet veräußert hat, war ein Verkaufserlös nach Bodenrichtwert nicht anzuwenden.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden durch den Stadtrat gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Dr. Uwe Möller
Bürgermeister